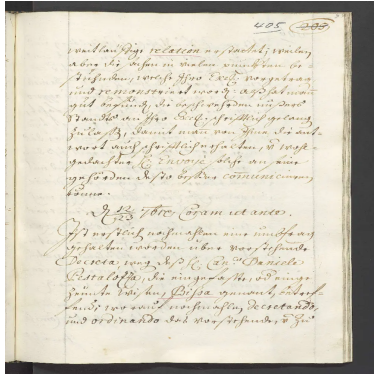


Objekte / Dokumente

AB IV 01/087.08-04 - Bundstag der Drei Bünde in Chur vom 9.–25. September 1721 (23.09.1721 - 25.09.1721)

AB IV 01/087.08-04



Allgemein

Titel / Bezeichnung	Bundstag der Drei Bünde in Chur vom 9.–25. September 1721
Datum	23.09.1721 - 25.09.1721
Bemerkung zur Datierung	Kalender: neuer Stil
Verzeichnungsstufe	Einzelstück
Institution	Staatsarchiv Graubünden

Beschreibung

Sprachen	Deutsch
Form und Inhalt	<p>Tag 13: 12./23.9. - Forts.: Gutheissung des Gesuchs von Daniele Pestalozzi (405f.) - Forts.: Abordnung einer Deputation im Streit zwischen Alt Commissari Jenatsch, den "consiglieri di gionta" von Chiavenna und den Assessoren NN Stampa und NN Maccolini (406f.) - Hauptmann Martin Eblin wird wegen der vorzunehmenden Schätzung einen Aufschub von 14 Tagen vergönnt (408) - Eingegangenes Schreiben des Gubernatoren von Mailand wegen Margarita Marina, adressiert an den kaiserlichen Gesandten Ä. von Greuth. Die Beratungen hierüber verschiebt man (408f.) Tag 14: 13./24.9. - Gesuch des Podestà von Piuro betreffend das Wappen von Alt Podestà Valentin von Porta wird gutgeheissen (409) - Auf ein vom Bischof von Como eingegangenes Schreiben antwortet man höflich: Die Angelegenheit um den Geistlichen ("canonico") NN Morelli lässt man ruhen. Sollte der Bischof gegen ihn wegen anderer Delikte prozessieren, soll der Podestà ihm dabei helfen. Die Veltliner Amtsleute sollen den Bischof auch unterstützen, falls er andere Geistliche belangen möchte (409 u. 412f.) - Forts.: Da der Streithandel mit Margarita Marina durch die Deputierten nicht beigelegt werden konnte, muss man ihn ausschreiben (413f.) - Berichterstattung der oben genannten Deputation (414f.) - Der kaiserliche Gesandte verlangt eine schriftliche Antwort auf den Brief des Gubernatoren von Mailand (415f.) - Wegen der Pest wird der nächste Michael-Markt in Tirano abgesagt ("außert dem (s. h.) vieh- und pferdt"). Die entsprechende Weisung wird dem Podestà von Tirano per Expressboten zugestellt (416) - Giovanni Battista Perario von Castione und Bartolomeo Gualterio von Sondrio werden als öffentliche Notare zugelassen, sofern sie sich durch die "consoli di giustitia" examinieren lassen (416f.) - Brandsteuer für die Stadt Maienfeld sowie die Nachbarschaft Pontresina auf Gutheissung der Gerichtsgemeinden (417) - Finanzielle Unterstützung für die Nachbarschaft Ftan infolge Schäden durch Schneelawinen (417f.) - Auf das Memorial von Lucia Pedretti von Morbegno befiehlt man den Landeshauptmann und dem Podestà von Traona, die Angelegenheit zu untersuchen und den Streitfall beizulegen (418) Tag 15: 14./25.9. - Dem Gesuch des Podestà von Piuro zur Taxierung einer Busse für NN Foico wird nachgegeben. Auf sein zweites Memorial betreffend Rechnung der Gemeinde Piuro will man diese zuerst nach ihrer Meinung fragen (418f.) - Zu den Memorialen</p>

Beschreibung

der Gemeinde Sondrio gewährt man einen Aufschub der Rechnungsablage um zwei Jahre. Dem Landeshauptmann befiehlt man, eine Fleischverkaufs-Ordnung zu erlassen (419f.) - Spesenregelung für die Syndikatore (420f.) - Auf die Anträge des Podestà von Tirano wird Folgendes beschlossen: 1) Er soll selber die Delegation wegen Martin Pianta della Rasiga von Tirano "exequieren" (421) 2) Es wird wegen "stabilierung der conti etc. und reparation oder provision wegen denen rüfenen und wassern" eine Delegation "loco dominorum" bestellt (421f.) 3) Weisung an den Podestà von Bormio: Da es wegen missbräuchlichen Waffenlizenzen zu vielen Totschlägen kommt, soll die Obrigkeit von Bormio entsprechende Gegenmassnahmen ergreifen. Ihre Privilegien soll sie bis nächsten Januar-Kongress zuschicken (422) - Der kaiserliche Gesandte wird gefragt, ob er wegen des Einzugs der Zölle "continuiere" wolle (422) - Alt Vicari Antonio von Salis muss die Imbreviaturen, nachdem er diese an der Kanzlei schriftlich überreicht hat, nicht mehr anzeigen (423) - Forts.: Nach Berichterstattung der Deputierten zur Prüfung der Prozessakten gegen Alt Vicari Simon Paravicini, bestätigt man 1. das vom Bundstag 1719 ergangene Urteil (423f.); 2. verbannt man denselben nun lebenslänglich aus den Drei Bünden und Untertanengebieten, hebt seinen Geleitbrief auf, entzieht ihm seine Bundsangehörigen-Rechte, konfisziert sein Hab und Gut und nimmt ihm sein Wappen weg (424f.). 3. beschliesst man, dass auch gegen seine Söhne vorgegangen werde, sofern sich diese nicht besser aufführen (424) - Landammann NN Veraguth wird zum Vermögensverwalter ("oeconomus") der obigen Konfiskation erklärt. Der Podestà von Tirano soll ihn bei dieser Aufgabe unterstützen (424f.) [fortgesetzt in 088.01-03] - Forts.: Nach Anhörung des Berichts der zwischen der Gemeinde Chiavenna, den "consiglieri" und Antonio Macolin/Maccolini verordneten Deputation bestätigt man das Dekret vom letztjährigen Bundstag (426f.) - Auf die Memoriale von Stadtschreiber NN Messmer und den Flössern bestätigt man die Übereinkunft mit dem kaiserlichen Gesandten Ä. von Greuth, die auch von den Gerichtsgemeinden bestätigt und ratifiziert worden ist. Derjenige Reis aber, der von Rheineck oder einem anderen eidgenössischen Ort herkommt und dem Eigengebrauch der Bundsangehörigen dient, darf sowohl auf Ochsen als auch auf Flössen transportiert werden (432f.) - Empfehlungsschreiben für Giovanni di Corvo/Corvi zuhänden des Podestà von Teglio (433) - In obigem Streit zwischen der Gemeinde Chiavenna, den "consiglieri" und Antonio Macolino moderiert man das eben bestätigte Dekret (434f.) - Auf den Bericht der Deputierten zum Kriminalprozess bestätigt man den Freispruch ("votum liberatorium") des Assessoren NN Stampa (345) - Gegen obiges Dekret dürfen Alt Commissari J. A. Jenatsch sowie der aktuelle Commissari an die Gerichtsgemeinden rekurrieren. Dasselbe Recht wird der Gemeinde Chiavenna und Dr. A. Macolino eingeräumt (345ff.) - Forts. von 087.01-04: Ungültigerklärung aller Schriften, welche die Nachbarschaft Talamona oder Privatpersonen Alt Vicari Simon Paravicini zur Schadloshaltung ausgestellt haben, "wie auch die ienigen 3 polici wegen denen 4000 thalern gänzlichen annulliert und aufgehoben seyn sollen" (437) - Forts. von 087.03: Die Nachbarschaften Bivio und Marmorera, ebenso der Gotteshausbund, bitten beim Einzug der 7000 fl., welche die Erben von Oberstleutnant P. Paravicini von Traona für das Podestà-Amt schulden, um Hilfe. Man will ihnen assistieren (437ff.) - Auch den "consiglieri" von Chiavenna wird, wie bereits der Gemeinde und Dr. A. Macolino, eine Frist von zwei Monaten gegeben, um an die Gerichtsgemeinden zu rekurrieren (439) - Der Vermögensverwalter des Collegium Philosophicum soll den Baumgarten bei der "Quadra" verkaufen (440) - Forts. von 087.01-02: Oberst Peter von Salis soll der Plan bzw. die Karte des Laghetto übergeben werden, damit er einen "Gegen-Plan" erstellen kann (440) - Die Nachbarschaft Tschlin erhält die Erlaubnis zur Abhaltung eines Viehmarkts (440) - Da bereits viele Ratsboten abgereist sind, will man die Session auflösen. Wahl der Absatzkommission und Beratungen über die noch verbleibenden Traktanden (440ff.) - Falls Alt Commissari J. A. Jenatsch und Hauptmann NN Pestalozzi von Chiavenna rekurrieren, dürfen sie ihre Begründung ("gründt") in gedruckter Form versenden (442) - Saläre (442f.)

Kategorie

Schriftgut

Art

Papier

Provenienz und Erhaltung

Standort

Staatsarchiv Graubünden

Provenienz

Freistaat Gemeiner Drei Bünde

Weitere Informationen

**Signatur /
Identifikationsnummer** AB IV 01/087.08-04
Quelle Archivdatenbank des Staatsarchiv Graubünden: <https://staatsarchiv-findsystem.gr.ch/home/#/content/77186d927d4949419e7a40b5199ec803>

Rechte und Zugang

Benutzbarkeit FreiEinsehbar
Reproduktionsart Benutzungskopie/Sicherheitskopie: Digitalisat
Schutzfrist 0 Jahre (Frei zugänglich)
Schutzfrist Ende 27.09.1721
Nutzungsrechte Gemeinfrei
